

(A) Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Ich habe noch mitzuteilen, daß für heute und Montag Herr Abgeordneter Hettner wegen dringender Geschäfte entschuldigt ist, für heute die Herren Abgeordneten Bauer und Dr. Niethammer wegen dringender Geschäfte und Herr Abgeordneter Koch wegen Krankheit am Ort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Kriegsminister zu einer Mitteilung.

Staatsminister v. Wilsdorf: Meine sehr geehrten Herren! Gestern hat Herr Abgeordneter Sindermann in seiner Rede auch eines sächsischen Oberbefehlshabers im September 1914 Erwähnung getan. Er hat gesagt: „Will die Regierung es etwa noch erhärten, die Tatsache, daß er plötzlich abberufen wurde, daß plötzlich eine Krankheit kommen mußte!“

Die Worte, die der Herr Abgeordnete über den Abgang unseres sächsischen Heerführers im September 1914 gewählt hat, müssen bedauerlicherweise in der Allgemeinheit zu einer unrichtigen Auffassung über den Grund dieses Abganges Veranlassung geben.

(Sehr richtig!)

(B) In Wahrheit ist der betreffende hochverdiente Heerführer, nachdem er seine Truppen, insbesondere die sächsischen Korps, mit glänzenden Waffenerfolgen siegreich durch Belgien nach Frankreich geführt hat, leider erkrankt und hat erst nach langem, schwerem Siechtum wieder Genesung finden können. Lediglich seine gefährliche Erkrankung ist also der Grund gewesen, daß er seinen Oberbefehlshaberposten aufgeben mußte.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort zu einer Erklärung hat Herr Abgeordneter Sindermann.

Abgeordneter Sindermann: Meine Herren! Ich habe bei meinen Worten keine Unklarheit darüber gelassen, daß wir alle das Gefühl haben, daß damals dem sächsischen Heerführer Unrecht geschehen ist. Meine Parteifreunde haben das durch Zwischenrufe noch erhärtet, und das wird auch im Stenogramm zum Ausdruck kommen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein:

1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen, die Vereinfachung der Verwaltung betreffend. (Drucksache Nr. 2.)
2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kaiser und Genossen,

die Reform der gesamten sächsischen Staatsverwaltung betreffend. (Drucksache Nr. 18.)

Zur Begründung des ersten Antrages erteile ich Herrn Sekretär Dr. Schanz das Wort.

Sekretär Dr. Schanz: Meine sehr geehrten Herren! Im Auftrage meiner politischen Freunde habe ich Ihnen den Antrag Nr. 2 zu begründen. Der Antrag lautet:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung alsbald den Entwurf eines Gesetzes über Ermächtigung der Ministerien zu Maßnahmen, betreffend die Vereinfachung der Verwaltung, vorzulegen,
2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefaßten Beschlusse einzuladen.“

Dieser Antrag ist von unserer Fraktion nicht das erste Mal vor dieses Hohe Haus gebracht worden. Bereits im Jahre 1910 haben wir in dem Hause hier einen Antrag Dpiz und Genossen, Drucksache 96, vom 12. Januar 1910 verhandelt. Der Antrag hat damals bezweckt, eine Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Ministers des Innern einzusetzen, die sich mit der Verwaltungsreform für das Königreich Sachsen beschäftigen sollte. Mit diesem Antrag Dpiz gleichzeitig war ein Antrag der Herren Abgeordneten Hettner und Genossen, Drucksache Nr. 97, von demselben Tage eingereicht. Dieser Antrag **(D)** bezweckte die Einsetzung einer Kommission ohne den Vorsitz des Herrn Ministers des Innern in etwas erweiterter Form. Die beiden Antragsteller Dpiz und Hettner haben sich damals mit ihren Fraktionen geeinigt und haben aus beiden Anträgen einen gemeinschaftlichen Antrag zusammengestellt, der in der Sitzung vom 2. März 1910 verhandelt und von der Kammer einstimmig angenommen worden ist.

Die Erste Kammer hat den von der Zweiten Kammer angenommenen Antrag dadurch abgeändert, daß sie die beiden Worte „und Parteien“ seinerzeit daraus gestrichen hat, so daß die Kommission nicht aus den verschiedenen Parteien, sondern nur aus den verschiedenen Sachverständigen zusammengesetzt werden sollte. Die Zweite Kammer ist dem Beschlusse der Ersten Kammer später beigetreten, und infolgedessen ist die Ständische Schrift vom 13. März 1910 ergangen, der zufolge die Königliche Staatsregierung ersucht worden ist, auf Grund der beiden Anträge Dpiz und Hettner in eine Vorberatung darüber einzutreten, daß eine Reform der gesamten Staatsverwaltung im Sinne größerer Vereinfachung des Geschäftsganges und der Erhöhung der Selbständigkeit der unteren Behörden durchgeführt werden sollte. Zu diesem Zwecke sollte ein Ausschuß von auf diesem Gebiete sachverständ-